

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeilen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 51.

Sonntag den 22. Dezember.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

Der Weihnachtsfeiertage wegen kommt die nächste Nummer des Tabak-Arbeiter am Freitag den 27. Dezember zum Versandt. Korrespondenzen, Inserate etc. für diese Nummer müssen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.
Redaktion und Expedition.

Volkswirtschaft.

W. Alle Welt schreibt und redet heutzutage von der Volkswirtschaft und von volkswirtschaftlichen „Fragen“, die teils „brennen“, teils demnächst brennen werden. Es ist vielleicht angebracht, dem Wort und Namen dieses Begriffes etwas näher zu Leibe zu gehen, denn nichts ist schädlicher, als halb verstandene, nicht vollkommen geklärte Begriffe, eigentlich nur hohle, im Munde — und leider auch im Kopfe zu führen.

Unsere Leser werden mir deshalb gestatten, einmal ein wenig schulmeisterlich zu Werke zu gehen. Zunächst ist Volkswirtschaft ein Wort, dessen Sinn und Bedeutung wir sauber und unzweideutig feststellen müssen. Zerlegen wir es in seine Teile: Wirtschaft und Volk.

Wirtschaft geht zurück auf das einfache Wort: Wirt, das mehr Licht erhält, wenn wir es in seinen Zusammenhängungen betrachten: Gastwirt, Hauswirt etc., das ist der Mann, an den man sich in einem Hause, in einer Herberge hält als denjenigen, der da zu gebieten, zu schalten und zu walten hat. In Schillers Tell nennt die Staufschachin ihren Gatten: mein lieber Herr und Chefwirt; sie bezeichnet ihn also als den maßgebenden Herrn auch ihr selbst, seiner Ehegattin, gegenüber. Wir kommen damit zu dem allgemeinen, umfassenden Begriff: Hausherr, Familienoberhaupt, oder wie die neue Sprache der deutschen Reichsgesetze es heute nennt: Haushaltungsvorstand.

Wirtschaft ist die Bezeichnung für die Aufgabe und Tätigkeit eines „Wirtes“ oder genauer: „die planmäßige Tätigkeit (des Wirtes mitsamt den Seinen) zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Glieder des Hausstandes.“

Diese Tätigkeit erstreckt sich nach drei Richtungen:
1. Erzeugung oder Beschaffung aller zum Unterhalt aller Haushaltsgenossen nötigen Wirtschaftsgüter;
2. Verwaltung derselben, Aufbewahrung und Vorrätighalten derselben für den Bedarf;
3. Verteilung derselben beim Bedarf und zum Gebrauch an die einzelnen Mitglieder des Hausstandes.

Wirtschaften können muß aber auch der Einzelne. Auch der ganz allein stehende und nur für sich sorgende Mensch muß sich Güter schaffen oder erwerben und sie richtig verwalten: das heißt aufbewahren und einteilen; nur das Zuteilen unter mehrere andere Personen fällt bei ihm weg.

Wirtschaftlich nennen wir den Menschen, der diese Kunst gut versteht.

Die nächsthöhere Wirtschaftsform ist die Familienwirtschaft, wobei wir von der Urzeit und ihren losen und vielföpfigen Familienverbänden (Vielmännerei, Vielweiberei, Gruppenehen) absehen und die einfache monogame Verbindung, die angebliche „Zelle“ der Staats- und Volksgemeinschaften im Auge haben, da wir heute fast nur mit ihr zu rechnen haben.

Wahrscheinlich hat sich jedoch die Einehe, die Einzelfamilie erst aus der Gruppenehe herausgebildet.

Mögen wir nun eine monogame Verbindung oder eine durch Gruppenehe verbundene Gemeinschaft an die Spitze der Entwicklung stellen: von Anfang an oder doch sehr frühe werden alle die Glieder einer solchen Gemeinschaft ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Zusammenhang und Einklang gesetzt haben: sie müssen „wirtschaften“, die für alle nötige Menge von Wirtschaftsgütern schaffen oder erwerben, sie für den Bedarfsfall vorrätig halten und auf die Zeit, für die sie reichen sollen, und auf die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinde nach Bedarf und Gerechtigkeit verteilen.

Im Gegensatz zur Einzelwirtschaft des isolierten Individuums nennt man diese Form Oikowirtschaft, von dem griechischen Wort oikia = Haus.

Mehrere Familien können sich wirtschaftlich zu einer Sippen-, mehrere Sippen zu einer Gorden- oder Stammeswirtschaft zusammenschließen.

Schließlich kann man ein ganzes Volk als Wirtschaftsgemeinde betrachten, selbst dann, wenn ein bewußter straffer enger Zusammenhang aller Volksgenossen, den man als Staat bezeichnen könnte, noch nicht durchgeführt und festgesetzt ist. Dann sprechen wir mit Recht von Volkswirtschaft. Je mehr Wille und Einsicht, Bewußtsein und Planmäßigkeit das Wirtschaftsleben eines Volkes durchdringt, desto berechtigter sind wir, von einer vernünftigen Volkswirtschaft zu reden.

Die Wissenschaft von der Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre wird gemeinlich Nationalökonomie genannt: die Kunst des Volkshaushalts.

Bis ins vorige Jahrhundert herein ward diese Wissenschaft als ein besonderer Wissenszweig der Jurisprudenz aufgefaßt und als „Finanzwissenschaft und Cameralia“ bezeichnet. Das Werk eines Grafen v. Eoden (Nürnberg 1805—1824) soll durch seinen Titel: Die Nationalökonomie in Deutschland diese Bezeichnung auf die Bahn gebracht haben, während bei den romanischen Völkern, z. B. bei den Italienern die Bezeichnung: economia nazionale schon früher im Schwange war.

Im absolutistischen Staat war jene Disciplin, die Finanzwissenschaft und Cameralia hieß, die Kunst, Land und Volk einfach so ergiebig als möglich zu machen für die Schatulle des Landesherren, für die „Kammer“.

In einem urzuständlichen Kommunismus, bei dem alle Produktionsmittel, Grund und Boden, Rohstoffe aller Art etc. allen gemeinsam sind, nicht dem einzelnen als Privateigentum gehören, also alle für alle arbeiten und Güter erzeugen, ist das Wirtschaftsleben sehr einfach. Ebenso im Stande der Dikowirtschaft, bei der jedes Haus, jede Familie, oder wie wir den engeren Blutsverband nennen wollen, einen selbständigen Wirtschaftskörper bildete. In jedem Hause wurden da alle Bedürfnisse für alle Mitglieder der Wirtschaftsgemeinde erzeugt und verzehrt; das Haus, die Familie genügte sich selbst, deshalb nennt man diese Art der Wirtschaft die autarke (sich selbst genügende) Dikowirtschaft.

Je vielfältiger und verschiedener sich aber mit wachsender Kultur die Wirtschaftsgüter gestalten, je mehr die Teilung der Arbeit zunimmt und nach Lage der Ortsgelegenheit ihrer Wohnung, nach ihren verschiedenen Neigungen und Anlagen einzelne sich auf bestimmte besondere Tätigkeiten verlegen und von einem bestimmten Wirtschaftsgut größere Mengen und bessere Qualitäten hervorbringen, desto mehr ist einer auf den anderen angewiesen, um ein bestimmtes Gut, das er nicht, oder doch nicht so gut wie ein anderer erzeugt, einzutauschen gegen ein anderes, an dem er Ueberfluß hat und das der andere aus gleichen Gründen begehrt, wie er selbst das Erzeugnis jener; das einzelne „Haus“ ist nicht mehr autark.

Eine Menge Erzeugnisse bestimmter Wirtschaftsgüter sind überhaupt aus dem Hause ausgewandert und zum „Beruf“ bestimmter darauf geübter Spezialisten, geübter und gelernter „Handwerker“ geworden. Unsere Großmutter und Urgroßmutter bucken nicht nur das nötige Brot im eigenen Hause, meine Mutter spann noch das Garn für die Leinwand zu unseren Hemden, die freilich der Weber herstellte (jedoch früher geschah natürlich auch das im Hause!), die Großmutter buck noch im eigenen Backofen, zog ihre Talglichter selbst etc.

Durch diese Spezialisierung der Gütererzeugung, „Arbeitsteilung“ genannt, wurden die Menschen wirtschaftlich immer mehr aufeinander angewiesen, die Sache wird immer komplizierter und schwieriger zu übersehen und einheitlich zu gestalten.

Endlich kann man ein ganzes Land und das darin wohnende Volk als eine Interessen- und Wirtschaftsgemeinde betrachten. So kam man für das Wort Volkswirtschaft zu der Definition (Erklärung, Bestimmung): sie ist „der Inbegriff der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit und der verschiedenen öffentlichen und privaten Sonderwirtschaften eines Volkes“, „die Gesamtheit der Anstalten, Einrichtungen und Vorgänge, welche die Bedürfnisbefriedigung eines ganzen Volkes hervorruft.“

Die Nationalökonomie oder Volkswirtschaft als Wissenschaft hat nun eine doppelte Aufgabe: sie soll das Wirtschaftsleben erkennen lehren wie es ist und geschichtlich geworden ist; aber sie soll auch lehren, wie es verbessert, vervollkommen werden kann.

Ihr Ziel ist die Herstellung einer solchen sozialen Ordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Einzelwirtschaften, innerhalb deren ermöglicht wird, „die steigende Ernährung und Bedürfnisbefriedigung einer steigenden Bevölkerung auf einem gegebenen Territorium“ (Professor Zuchs.)

Man sieht, wie eng eine Volkswirtschaftslehre, so scharf gefaßt, mit der Politik oder Staatskunst zusammenhängt, von der heute jeder erwachsene Staatsangehörige wenigstens die Grundelemente verstehen sollte, die er kennen muß, um seine Pflichten als Mensch und Staatsbürger, als Mitglied eines geistigen Menschenverbandes gebührend erfüllen zu können. — — —

Ich denke, da nie volkswirtschaftliches Wissen auch dem arbeitenden Volke so dringend notwendig war, wie in unserer gewaltig bewegten Zeit, in zwangloser Folge in einer Reihe, für sich je ein abgeschlossenes Ganzes bildender Artikel die Hauptgrundbegriffe der Volkswirtschaftslehre abzuhandeln.

Um jene erstrebenswerte soziale Ordnung herbeizuführen, von welcher oben die Rede war, ist die bewußte einsichtsvolle Mitarbeit auch des arbeitenden Volkes unerlässlich. Darum müssen die elementarsten Begriffe der Volkswirtschaftslehre Gemeingut aller werden! Dann erst kann eine wirkliche Wirtschaft des Volkes geschaffen werden, deren „Wirt“ oder Wirtin in Wahrheit und Wirklichkeit gute Hauswirte und Hausvorstände sind, die wie ein guter Familienvater kein Kind, kein Glied der Familie am nötigen und nützlichen Mangel leiden, es irgendwie in seiner Entfaltung und Entwicklung verkümmern lassen — wie das unter der derzeit beliebten Volks- — Miß- — Wirtschaft das Schicksal von Hunderttausenden und Millionen leider ist!

„Schutz den Heimarbeitern.“

Die von den organisierten Schneidergehilfen Deutschlands dem Reichstag überreichte Denkschrift mit obigem Titel stellt an die gesetzgebenden Faktoren eine Reihe von Forderungen, deren Verwirklichung der größten Not der Hausarbeiter abhelfen soll, sie lauten:

1. Verbot der Mitgabe von Arbeiten nach Hause, nachdem in der Werkstatt gearbeitet worden.
2. Direkte Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermittlung der Zwischenmeister.
3. Trennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen. In den Werkstätten wie in den Arbeitsräumen der Heimarbeiter müßten auf den Kopf der beschäftigten Personen je 15 Kubikmeter Luftraum kommen.
4. Ausdehnung der Arbeitsversicherungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen.
5. Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen.
6. Reich, Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Kleidungsstücke in den der Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion unterstehenden Werkstätten hergestellt und daß die von den Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmaß der Entlohnung anerkannt werden.

Die Eingabe der Schneider findet Unterstützung durch eine weitere Petition der organisierten Arbeiterinnen Berlins. Wir entnehmen dieser Eingabe folgende Sätze resp. Forderungen:

- Der hohe Reichstag wolle beschließen:
1. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
 2. Verbot der Arbeit schulpflichtiger Kinder und der Arbeit der Kinder vor dem schulpflichtigen Alter in der Heimarbeit.
 3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch Gewerbeinspektoren.
 4. Erlaß strenger Vorschriften über die Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
 5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen.
 6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nacharbeit in der Zeit zwischen abends 8 und morgens 6 Uhr.
 7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
 8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind.
 9. Erlaß von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.
 10. Androhung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.
- Die enorme Ausdehnung der Heimarbeit, die von Jahr zu Jahr zunimmt und die Gefahren, welche die Schutzlosigkeit der

Heimarbeiter für diese wie für die Gesamtheit unbestreitbar im Gefolge haben, machen ein rasches und gründliches Vorgehen der gesetzgebenden Faktoren zu einer dringenden Notwendigkeit.

Für die Blumen- und Federbranche:

Frau Emma Zher, Pantow, Schönholzer Str. 8a,
Frau Klara Köhler, Berlin, Blumenstr. 75.

Für die Buchdruck- und Hilfsarbeiterinnen:

Fräulein E. Hendemann, Alte Jacobstr. 118,
Frau Paula Ehde, Elbinger Str. 27.

Für die Metallbranche:

Frau Martha Eitz, Blumenstr. 68.

Für die Posamentenbranche:

Frau Marie Hofmann, Kurfürstendamm 281.

Für die Textilbranche:

Fräulein Ida Altmann, Wilmersdorf, Pfalzburger Str. 58,
Frau Agnes Reinhold, Blumenstr. 73.

Für die Wäschebranche:

Frau Minna Rosenstengel, Blumenstr. 87,
Frau Hahnholz, Oberberger Str. 37.

Obwohl wir diese Forderungen unterstützen, halten wir an der von uns oft vertretenen und begründeten Forderung fest: **Verbot der Hausarbeit.** Man kann der Meinung sein, daß dieses Ziel bei dem harten Widerstand des Unternehmertums zu schwer erreichbar und es deshalb geraten sei, wenigstens die kräftigsten Auswüchse der Hausarbeit durch gesetzliche Bestimmungen abstellen zu lassen. Aber für uns steht fest, daß diese Palliativmittel den Krebschaden der Hausarbeit nur in anderer Form weiter wuchern lassen. Uebrigens müßten sich die Forderungen für die Cigarrenindustrie noch auf andere Mißstände, als die richten, die durch obige Forderungen beseitigt werden sollen. Vor allem dürfte in **Wohn- und Schlafräumen** nicht gearbeitet werden.

Es ist bekannt, wie gerade dieses den einfachsten sanitären Anforderungen entsprechende Verlangen vom Unternehmertum, ja selbst von der Konferenz der Experten aus der Cigarrenindustrie, die vom Reichsamt des Innern einberufen war, bekämpft wurde. Dabei werden von demselben Reichsamt Vorschriften gegen die Verbreitung der Tuberkulose erlassen und deren Befolgung jedermann empfohlen, aber die Grundursachen der tödlichen Krankheit läßt man unangetastet, damit der Kapitalismus seine Ausbeuterpraktiken weiter an den unglücklichsten Opfern, den Hausarbeitern, verüben kann.

Die Devise: **Schutz den Heimarbeitern** muß für die Cigarrenindustrie durch die Forderung ergänzt werden: **Verbot der Hausarbeit!**

Neutralität und Gewerkschaften.

Gegen die Neutralitätsduselei in den Gewerkschaften kämpft unentwegt die Züricher Arbeiterstimme, das Organ des Allgemeinen Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Das Blatt fordert die Arbeiter auf, angesichts der Einigung der einzelnen politischen Gruppen und Vereine zu einer einzigen sozialdemokratischen Partei neben dieser einen großen schweizerischen Gewerkschaftsbund zu schaffen, und sagt darüber: „Unser Ideal ist: Ein Gewerkschaftsbund — eine sozialdemokratische Partei der Schweiz, beide parallel laufend, unabhängig voneinander, aber Hand in Hand arbeitend. So werden wir unsern Ziele entgegensteuern. Darum auf denn, an die Arbeit!“

Mit der jetzigen Organisation, die durch die Neutralitätsbestrebungen geschädigt wird, werde nichts erreicht. Die gemachten Erfahrungen veranlassen das Blatt zu folgenden Neußerungen:

„Die Hoffnungen, welche man sich mit der auf dem Luzerner Arbeitertag beschlossenen sogenannten Neutralität der Gewerkschaften gemacht hatte, sind jämmerlich zu schanden geworden.“

Der Gewerkschaftsbund hat sein Versprechen gelöst, indem er als solcher seine Zugehörigkeit zur Partei aufgegeben hat. Gewisse Herren Soziologen suchten jedoch im Trüben zu fischen. Welch große Hoffnungen erweckte doch Papa Greulich in seiner Neutralitätsrede in Luzern, indem er sagte:

„Wir können, wenn wir nur wollen, bis zum nächsten Arbeitertage im Jahre 1902 einen starken Gewerkschaftsbund von 100 000 Mitgliedern und mit 5—6 Sekretären, verteilt auf die verschiedenen Berufsgruppen und Landes- teile, haben. Das ist das Ziel, das ich aufstelle. Und wir müssen einen solchen Gewerkschaftsbund haben, wenn das Gewerkschaftswesen nicht Spielerei werden, sondern wirklich zur Thatfache werden soll. In dieser Organisation muß einmal ein starker Ruck gethan werden.“

Das Gegenteil von dem, was Greulich und mit ihm die Majorität des Arbeitertages — auch unsere Genossen — erhofften, ist eingetreten. Anstatt uns Mitglieder zuzuführen, haben es die Herren Soziologen zu- weige gebracht, daß uns in einigen Organisationen zahl- reiche Mitglieder abfielen und mit Mitteln gegen uns gekämpft wurde, die nicht ehrliche genannt werden können.“

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Er- fahrungen der schweizerischen Genossen von nicht zu unterschätzendem Wert.

Alterstrentenauszahlung durch die Landbriefträger.

Die bereits vor längerer Zeit von der Reichspostver- waltung in Erwägung gezogene Erleichterung im Renten- zahlungsverkehr für die auf dem Lande wohnenden Rentenempfänger, das heißt die Zahlung der laufenden Beträge durch das Landbestellpersonal ist nunmehr vom Reichspostamt verfügt worden und wird vom 1. Januar 1902 ab in Kraft treten. Von dem genannten Zeit- punkt ab wird die Auszahlung der fortlaufenden Renten- beträge für Unfall-, Alters-, Invaliden- und Kranken- renten an die im Landbestellbezirke wohnenden Empfänger in allen den Fällen durch die Landbrief- träger erfolgen, in welchen die Betreffenden durch eine Bescheinigung des Gemeinde- oder Amts- vorstehers nachweisen können, daß sie wegen ihres

körperlichen Zustandes, insbesondere wegen Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen zur Abhebung der- selben bei ihrer Postanstalt unfähig sind und auch durch Familienangehörige diese Beträge nicht abholen lassen können. Auch in besonders gearteten Fällen beim Vorliegen anderer Gründe, zum Beispiel bei Wartung und Pflege dritter Personen, kann ausnahmsweise von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden.

In jedem einzelnen Falle hat der Rentenempfänger entweder schriftlich oder mündlich bei der zu stän- digen Postanstalt die Auszahlung seiner Rente durch den Landbriefträger zu beantragen. Mit dem Antrage ist der Postanstalt eine von dem Gemeinde- oder Amts- vorsteher ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, die den oben angegebenen Erfordernissen entsprechen muß. Die Postagenturen haben diese Bescheinigungen mit dem schriftlichen Antrage des Rentenempfängers oder mit einem Vermerk über dessen mündlichen Antrag an die Abrechnungspostanstalten weiterzusenden.

Jedem welche Gebühr für die ihnen durch die Landbriefträger gezahlten Beträge haben die Renten- empfänger nicht zu entrichten. Ursprünglich war die Einziehung eines Bestellgeldes von 10 Pfennigen in Aussicht genommen, hiervon wurde jedoch höheren Orts aus Billigkeitsgründen abgesehen.

Verzieht ein Rentenempfänger in den Bestellbezirk einer anderen Postanstalt, so bleibt ihm überlassen, die weitere Auszahlung seiner Rente bei der neuen Post- anstalt schriftlich oder mündlich zu beantragen. Hierbei ist auch eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers oder Amtsvorstehers des neuen Wohnorts erforderlich. So- fern die Zahlung der Renten dem Landbriefträger bei der ersten Bestellung nicht gelingt, ist die nochmalige Zahlung bei einer späteren Bestellung am ersten oder zweiten Tage eines jeden Monats zu versuchen. Kann der Betrag nach zweimaligem vergeblichen Bestell- versuche nicht gezahlt werden, so muß es dem Zahlungs- empfänger überlassen bleiben, den Betrag bei der zu- ständigen Postanstalt selbst zu erheben oder durch einen Familienangehörigen abholen zu lassen.

Der Rentenempfänger ist verpflichtet, die vorschritts- mäßig ausfertigte und amtlich beglaubigte Quittung bis zum üblichen Eintreffen des Landbriefträgers bereit zu halten, damit der letztere in seinem regelmäßigen Be- stellgange nicht unnötigweise längere Zeit aufgehalten wird.

Das bisher versuchsweise eingeführte Verfahren be- züglich der einmaligen Zahlungen von Un- fallentschädigungen durch das Landbestell- personal wird vom 1. Januar 1902 ab auch auf die Zah- lung einmaliger Beträge an Invaliden bezü- gen ausgedehnt.

Betreffs der laufenden Rentenzahlungen sei darauf hingewiesen, daß Unfallrenten bis zum jährlichen Höchstbetrage von 60 Mk. am Ersten eines jeden Viertel- jahres, alle übrigen Renten (Invaliden-, Kranken- und Altersrenten) dagegen am Ersten jedes Monats gezahlt werden.

Für die im Ortsbestellbezirk wohnenden Renten- empfänger verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Rundschau.

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat nach längerer Zeit zu einer Sitzung zusammen. Die Kommission be- schäftigt sich gegenwärtig mit der Untersuchung der Lage der Angestellten im Fleischergerwerbe. Sie hatte einen Ausschuss mit der Vorbereitung dieser Unter- suchung betraut, und dieser hatte der Kommission heute das Formular für einen Fragebogen vorgelegt, in dem die an- zustellenden Erhebungen enthalten waren. Gegen den Inhalt des Fragebogens wurden die verschiedensten Ein- wendungen erhoben. Unter anderem wurde bemängelt, daß die Pferdebeschlägereien gar nicht in die Erhebungen einbezogen waren. Die Kommission verwies schließlich die ganze Sache noch einmal an den Ausschuss zurück mit dem Auftrag, einen neuen Fragebogen auszuarbeiten, in dem die gemachten Ausstellungen berücksichtigt werden sollen. Die Kommission vertagte sich nach diesen kurzen Verhand- lungen auf unbestimmte Zeit. In der Zusammensetzung der Kommission sind mehrere Veränderungen erfolgt. An Stelle des verstorbenen Herrn v. Scheel ist der neu er- nannte Präsident des Statistischen Amtes Dr. Wilhelmi, an Stelle des zum Präsidenten des Ausschusses für die privaten Versicherungsgesellschaften ernannten Herrn Woedike Direktor Casper eingetreten. Für den aus Ge- sundheitsrückichten zurückgetretenen Fabrikinspektor Wör- rischofer ist ein badiischer Regierungsrat Mitglied der Kom- mission geworden. Die Verhandlungen fanden wie immer im Reichsamt des Innern statt.

Wie man die Kommission verkümmern läßt, davon zeugt der Etat des großen deutschen Reichs, das lumpige 39 000 Mark für die Arbeiten der Kommission jährlich ausgesetzt hat. Und von diesen 39 000 Mk. wurden über 35 000 Mk. gepart! Im Etat wird dazu die lakonische Bemerkung gemacht: „Die Kommission ist nur zu wenigen Sitzungen zusammengetreten“, d. h. sie ist nicht einberufen worden.

Lage des Arbeitsmarktes. Die fortgesetzte Knappheit an Beschäftigung hat im November an den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands die Zahl der Arbeitsuchen- den noch weit über die hohe Ziffer des Oktobers hinaus, wo auf eine offene Stelle doch auch schon zwei Bewerber kamen, vermehrt. Auf hundert offene Stellen kamen im November 223,9 Arbeitsuchende. Im November vorigen Jahres war die Vergleichsziffer 169,3. Gegenüber dem Vorjahre ist an den Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Verichterhaltung des Arbeitsmarkt angegeschlossen sind, die Zahl der offenen Stellen um 2277 gefallen, die der Arbeits- suchenden dagegen um 12 447 gestiegen. Wenngleich sich in diesen Zahlen auch nicht etwa das wirkliche Verhältnis um „offenen Markt“ ausdrückt, sondern nur die gesteigerte Intensität des Suchens nach Arbeit, so ist doch auch diese ein Zeichen für die Lage des städtischen und insbesondere des großstädtischen Arbeitsmarktes. Die Zahl der Beschäftig- ten nach den Mitgliederlisten der Krankenkassen ging im

Laufe des Monats um ein volles Prozent zurück, während sie in dem entsprechenden Monat des Vorjahres sich auf unveränderter Höhe erhalten hatte.

Im Arnimischen Paradiese. Aus einer norddeutschen Seefahrt teilt dem Vorwärts ein Herr mit, daß er den letzten Sommer im Bad Muskau — das dem Grafen Arnim ge- hört — zugebracht habe und sich wunderte über die rüden, herabgekommen aussehenden Kinder, die die Badegäste anbettelten. Auf die wiederholte Frage an solche Kinder, ob sie Eltern besäßen, antworteten sie: ihr Vater arbeite bei dem Grafen. Auf die weitere Frage, was der Vater an Lohn bekäme, habe er Auskunft erhalten über Löhne, die allerdings erklärten, warum die Kinder die Badegäste an- bettelten. Der Graf Arnim sei in Muskau wegen seines Geizes im schlimmsten Ruf, selbst bei seinen Beamten er- freue er sich keiner Beliebtheit, die Arbeiter aber hegten die schlimmsten Gefühle gegen ihn wegen des herrischen Tones, den er gegen sie anschlage, und wegen der erbärm- lichen Löhne, die er zahle.

Ueberführt. Der Reichstagsabg. Graf Arnim hat sich mit seinem bekannnten frivolen Zwischenruf zur Rede des Abg. Bebel gründlich bloßgestellt. Bebel hatte von der Rat der Arbeiter gesprochen und auf eine bestimmte Ar- beiterfamilie exemplifiziert. Graf Arnim hatte dazwischen gerufen: „Dann wird der Mann wohl alles verlossen haben.“ Jetzt stellt der Lehrer der Ortschaft, in der die von Bebel bezeichnete Familie wohnt, in der Kölnischen Volkszeitung fest, daß es sich um eine siebenköpfige Familie handelt, die in einer Dachkammer wohnt; die Frau ist krank, das älteste Kind ist sieben Jahre alt. Der Verdienst des Mannes, der kein Trinker ist, ist unzureichend. Daß so etwas vorkommen kann, davon haben die Herren Agrarier keine Vorstellung. Sie haben Augen, zu sehen, und sehen nicht, und Ohren, zu hören, und hören nicht. Der Lohn wird nicht ausbleiben.

Los der Arbeitswilligen. Jene „nützlichen Elemente“, die mit Vorliebe da sich einstellen, wo ehrliche Arbeiter im Kampfe um ihre Lebenshaltung die Arbeit niedergelegt haben, fliegen bekanntlich ebenso rasch wie sie gekommen, wieder auf die Straße, wenn die Unternehmer sich mit ihren alten Arbeitern geeinigt haben. Drei dieser sogenannten „Arbeitswilligen“, die in der Gutfabrik von Rabat u. Gut- mann zu Breslau in Arbeit traten, als die Differenzen, die diese Firma mit ihren alten Arbeitern hatte, zu einem Streik führten, haben jetzt die Firma wegen unberechtigter kündigungslöser Entlassung vor dem Gewerbegericht ver- klagt. Bei der Annahme der Reute soll denselben gesagt worden sein, daß sie dauernde Arbeit — eine „Lebens- stellung“ soll der Firmeninhaber gesagt haben — in der Fabrik hätten, wenn sie sich in den nächsten acht Tagen eingerichtet haben würden. Auch wurde ihnen nach acht Tagen die Arbeitsordnung, in der 14tägige Kündigung ausgesprochen ist, eingehändigt. Der Buchhalter der Firma erklärt, das letztere sei nur irrtümlich geschehen, auch be- streitet er, daß den Leuten gesagt wurde, sie sollten nach Verlauf der ersten acht Tage mit Kündigung angestellt werden. Den ihm zugesprochenen Eid will der Firmen- inhaber nicht leisten, weshalb er verurteilt worden wäre, wenn er nicht im Wege des Vergleichs die Ansprüche der Kläger dadurch befriedigt hätte, daß er jedem derselben einen Wochenlohn von 15 Mk. auszahlte.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Ratingen siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit einer Majorität von 209 Stimmen über die der „Christlichen“. — Ratingen galt bisher als eine Domäne des Centrums; in Düsseldorf siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 4636 Stimmen über die der christlichen Gewerkschaften, auf die 3982 Stimmen entfielen. Und in Würzburg siegten ebenfalls die Kandidaten der ver- einigten Gewerkschaften. In Freiberg siegte die Liste des Gewerkschaftsartells. Von 900 eingeschriebenen Wählern konnten nur 416 von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, da die Wahl- zeit von 10—2 Uhr nachmittags zu kurz bemessen war. Einige Hundert Wähler mußten unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen. Die Liste des Gewerkschaftsartells erhielt 357 Stimmen, die Gegner 59 Stimmen.

Für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte. Dem Reichstagsabg. ist ein Antrag der deutschsozialen Reformpartei auf Er- richtung kaufmännischer Schiedsgerichte zur Entscheidung handels- gewerblicher Streitigkeiten zwischen Handlungsbekanntem, Lehrlingen und Prinzipalen zugegangen. Die Zuständigkeit soll sich erstrecken auf Streitigkeiten über Antritt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Entschädigungsansprüche, Inhalt des Zeugnisses, Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge, Konventionalstrafe, Konkurrenzklause- beim Eintritte in ein anderes oder bei der Errichtung eines eigenen Geschäfts. Durch die Zuständigkeit des Schiedsgerichts soll das ordentliche Gericht ausgeschlossen sein. Vorstehender darf weder Prinzipal noch Gehilfe sein; die Beisitzer sind zur Hälfte Prinzipale und zur Hälfte Gehilfen.

Änderungen des Gewerbegerichtstatuts in Nürnberg. Der dortige Stadtmagistrat faßte den Beschluß, eine Neuberung des Gewerbegerichtstatuts dahin vorzunehmen, daß künftig Heimarbeit- er, die sich ihre Rohstoffe und Halbfabrikate selbst beschaffen, in gewer- blichen Streitigkeiten mit ihren Auftraggebern dem Gewerbegericht unterstellt sein sollen, auch wenn sie selbst Gehilfen und Lehrlinge beschäftigen. Ferner wurde die Bestimmung getrichen, daß Wahlen zum Gewerbegericht nicht an Sonn- und Feiertagen stattfinden dürfen. Wenn das Gewerbegericht als Einigungsamt fungiert, so sollen die Sitzungen öffentlich sein.

Ein „christlicher“ Demuziant. Die Bonner Gewer- kchaften veranstalteten am 7. September eine öffentliche Versammlung, um Protest gegen den Brotwucher zu er- heben. Zur Bekanntmachung dieser Versammlung dienten Plakate, die aber aus Versehen nicht den Namen des Druckers trugen. Dem scharfen Auge der Polizei war dies nicht aufgefallen, wohl aber einem Herrn Stings, dem Vor- sitzenden des Christlichen Holzarbeiterverbandes der Bonner Zahlstelle. Am 10. September lief bei der Polizeibehörde ein Schreiben folgenden Inhalts ein: „An die hochgeborene Polizeibehörde. Teile der Polizeibehörde mit, daß auf das Plakat der freien Gewerkschaften zur Versammlung von 7 nicht der Drucker drauf steht. Ich bitte diesen gütigst gehoramt ermitteln zu wollen. Aug. Stings.“ Die Polizei war wohl oder übel gezwungen, auf diese Demun- ziation hin die Strafverfolgung einzuleiten. Da sie sich nun auch von dem prebischlichen Vergehen überzeugen mußte, erschien nach etlichen Tagen ein Kriminalbeamter bei Herrn Stings und verlangte von ihm, er solle der Polizei ein Plakat verschaffen. Nun aber war guter Rat teuer. Die Plakate an den Plakatafeln in der Stadt waren schon überklebt. Herr Stings ging daher auf die umliegenden Dörfer und erwirkte endlich an einem Tele- graphenpfehl ein corpus delicti, das er triumphierend der Polizei übermittelte. Aber, o Graus! die Berechnung

ging fehl. Nach dem Preßgesetz ist in diesem Falle nur der Drucker strafbar. Der Entwerfer der Veranlassung, welcher getroffen werden sollte, ging frei aus. Die Polizei belegte den Drucker nur mit einer Strafe von 3 Mk. Herr Stings aber hatte die Ehre, die bekannten Schillerschen Worte vom Denunzianten auf seine werte „christliche“ Person zu beziehen. Das schönste aber bei der ganzen Sache ist: Herr Stings ist Mitglied vom katholischen Gesellenverein und der denunzierte Plakatdrucker Ehrenmitglied desselben. Da sollte der Verein nicht faulen, dem Herrn Stings möglichst bald ein Ehrendiplom für die Denunzierung eines Ehrenmitgliedes zu verabfolgen.

Von dem Schwurgericht Kösln ist wegen eines anläßlich eines Ausstandes der hiesigen Maurer am 9. September verübten Krawalls der Maurer Weidemann zu drei Jahren Zuchthaus und 13 andere angeklagte Maurer zu Gefängnisstrafen von 14 Monaten bis drei Wochen verurteilt worden; einer wurde freigesprochen.

Die Sozialdemokraten der Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten auf ihrem letzten gemeinsamen Kongress, der vom 29. Juli bis 1. August in Indianapolis stattfand, beschlossen, alle bestehenden Fraktionen zu einer Partei zu verschmelzen. Die Konstitution dieser Partei ist nunmehr, wie dem Internationalen Bureau zu Brüssel mitgeteilt worden ist, offiziell vollzogen worden. Der Sitz der Partei ist St. Louis; der Parteisekretär ist der Genosse Greenbaum.

Gewerkschaftliches.

Giddorf. Zugang nach Giddorf ist streng fernzuhalten, da hier Differenzen bestehen. Auch werden die reisenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß hier keine Reiseunterstützung mehr ausbezahlt wird.

Berlin. Achtung! Cigarrenfortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Albert Werner, Berlin N., Schweinmünder Straße 41, wenden.

In Hilden bei Düsseldorf bestehen in der Fabrik von Heinrich Hartmann Differenzen. Zugang ist fernzuhalten. Herr Hartmann hat sämtliche bei ihm beschäftigt gewesene Kollegen gemahngelt.

Köln. Zugang nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Bestreben besteht, auf jegliche Art die unbehaglichen Mitglieder des Verbandes los zu werden.

Münchhof am Harz. Wegen Aussperrung sämtlicher Cigarrenarbeiter der Firma Arnold Erdbrink u. Meyer ist der Zugang nach Harzhausen und Münchhof fernzuhalten.

Orsoy. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Adolf Zendering Lohn Differenzen bestehen.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Habersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Habersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Becken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651, Habersleben.

Schweinitz i. S. In der Fabrik von Dick wurden pro Mille 50 Pfg. bis 2 Mk. Lohn abgezogen und das Verlangen gestellt, aus dem Verband auszutreten. Zugang ist darum fernzuhalten.

Schmöln. Da neuerdings wieder Differenzen ausgebrochen sind, ist der Zugang fernzuhalten.

Stolp i. Pom. Ueber die Fabrik von R. Reiskmann ist die Sperre verhängt, weil Lohn Differenzen bestehen. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Geldern. Wegen allgemeiner Arbeitslosigkeit und beschränkter Arbeitszeit ist der Zugang nach Geldern bis auf weiteres gesperrt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Stettin. Der Zugang nach Stettin ist streng fern zu halten, wegen Lohn Differenzen. Die Bevollmächtigten werden ersucht, wenn Arbeitsgesuche von Stettin einlaufen, dieselben unberücksichtigt zu lassen, und die Herberge in Kenntnis zu setzen, damit die Arbeitsgesuche dort nicht aufgelegt werden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Ein „nichtsozialdemokratisches“ Arbeiterparlament hat sich in Berlin unter dem Vorsteher des Arbeiterssekretärs Behrens gebildet. Dasselbe soll etwa 12 000 Mitglieder mit ihren Vereinen umfassen. Zu seinen Mitgliedern zählen der Verband christlicher Maurer, der Bauarbeiter, der Zimmerer, der Dachdecker, der christlichen Metallarbeiter, der christlichen Holzarbeiter, der Verein Berliner Hausdiener, der Berliner Gau des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, der Bund der Fleischer, der katholische Arbeiterverein, der Evangelische Arbeiterverein und andere. Zu seinen Hauptaufgaben zählt das Parteiliche die Beteiligung an den Arbeitervertreterwahlen. Merkwürdigerweise leistet dasselbe, obgleich es die Marke „nichtsozialdemokratisch“ an der Stirn trägt, der Sozialdemokratie Vorschub, indem es für das Proportionalwahlrecht eintritt, allerdings nur bei den Gewerbetagswahlen, und bei diesen auch nur an den Orten, wo die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften die Mehrheit haben.

Aus dem Lager der christlichen Gewerkschaften. Eine Hege gegen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wird momentan am Niederrhein in Szene gesetzt. Gemahngelt wurden in Barmen, Bedburg, Gerongen, Lobbeich und M.-Gladbach christliche Gewerkschaftler, die in Fabrik-Ausschüssen thätig waren. Interessant ist, daß der Centrumsmann Trimborn-Köln Aktionär und Aufsichtsratsmitglied der Fabrik in Bedburg ist, in der drei Arbeiter gemahngelt wurden.

Außerdem sind in Cleve bei der Firma Panier u. Hoffmann 24 Zwickler ausgesperrt worden, die sämtlich dem christlichen Lederarbeiterverband angehören. Hier handelt es sich um eine kleine Lohn Differenz.

In Würfel bei Nachen hat die Direktion der Wurm-Tohlen-Bereinigungs-Gesellschaft dem Vinzenzverein das alljährlich gestellte Kohlenquantum entzogen, weil der Kaplan Herkenrath im christlich-sozialen Bergarbeiterverband eine Thätigkeit entfalte, die der Direktion mißfalle. Der Vinzenzverein ist eine Korporation, in der Geschenke angenommen werden, die man an die Bedürftigen verteilt. Man sieht, mit welchen Kleinlichen Mitteln die Unternehmer kämpfen. Die christlichen Arbeiter sehen aber hier, daß die Unternehmer keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Gewerkschaften machen, und das ist gut: auf diese Weise wird ihnen die Idee des Massenkampfes eingebläut.

Da die Ortsverwaltung München des christlichen Metallarbeiterverbandes

offenbar nicht auf den von einem ultramontanen Abgeordneten erteilten Befehl einsetzt und weiterhin Beiträge nach Duisburg schickt, so soll hier demnächst ein neuer christlicher Gewerksverein gegründet werden. Das hiesige führende Centrumsblatt teilt dazu mit: Die bayerischen Metallarbeiter, die auf christlicher Grundlage organisiert sind, beabsichtigen, sich dem sauerländischen Gewerksverein für christliche Metallarbeiter anzuschließen. Dieser Gewerksverein soll in einen Centralverein umgestaltet werden und an Stelle des von dem bekannten Gewerkschaftsführer Wieber geleiteten Gewerkschaftsbereichs treten. Den christlichen Metallarbeitern bleibt nach den Seitenprüngen Wiebers nichts anderes übrig. Für Süddeutschland soll zunächst eine eigene Sektion gebildet werden. — Wer den Vorteil von dieser neuen Spaltung der gewerkschaftlichen Organisationen hat, dürfte sich wohl bald zeigen.

Die Arbeitervertreter beim Reichs-Verversicherungsamt. Bei der Wahl der Vertreter der Versicherten beim Reichsversicherungsamt wurden die Kandidaten der Gewerkschaften fast ausnahmslos gewählt.

Aus dem Bereiche der gewerblichen und Baubetriebe wurde nur ein Girsch-Dunderföcher als letzter Stellvertreter gewählt mit der geringen Stimmenzahl von 842 311, nämlich der Schlosser Wilhelm Bongers in Witten. Die übrigen sind sämtlich Vertreter der Gewerkschaften und sie wurden mit 6 038 333 bis 5 249 549 Stimmen gewählt. Nur einer darunter erhielt, offenbar infolge der aus Magdeburger Gewerkschaftskreisen verursachten Stimmenspaltung, die geringe Stimmenzahl von 1 442 752. Gewählt wurden der Schlosser Gutheit in Berlin und der Töpfer Fräßdorf in Dresden. Als Stellvertreter für Fräßdorf wurde unter anderen auch der Cigarrenfortierer Mwin Winter, Magdeburg, gewählt.

Aus dem Bereiche der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden die Kandidaten der Gewerkschaften, Kieselwäcker Joseph Kötter in Wartenberg bei Neu-Weißensee mit 1 338 963 Stimmen und Holzrichter Joseph Luz in Kiefern mit 1 508 454 Stimmen als Mitglieder des Reichsversicherungsamtes gewählt. Als Stellvertreter des ersten wurden 17 Kandidaten der Gewerkschaften mit 2 256 198 bis 1 523 985 Stimmen und ebenso als Stellvertreter des zweiten 17 Kandidaten der Gewerkschaften mit 2 182 297 bis 1 520 932 Stimmen gewählt. Die übrigen je 7 Stellvertreter sind nicht die Kandidaten der Gewerkschaften. Sie erhielten 726 208 bis 686 737 Stimmen.

Im Gebiete der Seeschifffahrt wurde kein Gewerkschaftsvertreter gewählt.

Die Wahlen dieser Arbeitervertreter kommen auf einem sehr unständlichen Wege zu stande und es ist nicht leicht, eine solche Wahl zu organisieren. Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter-Verein in Berlin haben sich kein geringes Verdienst erworben, daß sie es fertig brachten, eine verhältnismäßig so einheitliche Wahl zu stande zu bringen.

Die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes werden von den Besitzern der Schiedsgerichte gewählt, diese wieder vom Ausschusse der Versicherungsanstalten, dieser Ausschuss wird gewählt von den Besitzern der Rentenstellen bzw. bei den unteren Verwaltungsbehörden, und diese endlich von den Vorständen der Krankenkassen, wobei fast alle freien Hilfskassen ausgeschlossen sind. Da die Vorstände der Krankenkassen von den Generalversammlungen gewählt werden und diese bei den größeren Kassen auch wieder aus gewählten Delegierten bestehen, so hat man hier einen Filter, der wohl einzig in der Welt dasteht. Sein Zweck, die organisierten Arbeiter von der Vertretung auszuschließen, wird aber trotzdem nicht erreicht; im Gegenteil, diese beherrschen die Lage trotz aller Schwierigkeiten vollständig.

Ein neues Organ der Girsch-Dunderföcher Gewerksvereine hat in Augsburg zu erscheinen begonnen. Es führt den Titel: Die Wacht und erscheint wöchentlich. In dem Programm der Redaktion wird den Arbeitern ein ganzer Satz voll Versprechungen gemacht, ob aber auch die Thaten so sein werden, muß man erst abwarten.

Die Furcht vor dem amerikanischen Tabaktrust hat in erheblichem Maße die Kapitalisten der deutschen Tabakindustrie ergriffen. Gewiß wird der Trust nicht bei der vollen Erwerbung der Cigarettenfabrik von Jasmach in Dresden stehen bleiben, sondern seine Agenten sind, wie durch verschiedene Meldungen bereits bestätigt wurde, stets auf der Suche nach Neuerwerbungen renommierter Unternehmungen in der Cigaretten- wie in der Cigarettenbranche. Vor dem Verkauf von Fabriken an den Trust warnen nun die im „Bund der Industriellen“ vertretenen Fabrikanten. Das wird wohl nichts helfen.

In der Generalversammlung des Bundes vom 21. Oktober 1901 wurde die Gefahr der Uebermacht des amerikanischen Trusts in so grellen Farben aufgegraben, daß Jaghafte glauben könnten, das amerikanische Kapital führe einen Vernichtungskampf gegen das deutsche. Ein Sonderabzug aus den Verhandlungen des Bundes, der den Reichsbehörden sowie den Abgeordneten im Reichstag zugesandt wurde, spiegelt die Furcht vor dem amerikanischen Mächtegiganten wieder. Der Besitzer der Cigarettenfabrik Kios in Dresden, Herr C. Böhm, gab in seinem Vortrage über die „Amerikanische Gefahr“ das Kapital der American Tobacco-Company in New York, der 12 Firmen angehören, auf 700 Millionen Dollars, also zirka 2800 Millionen Mark an. Dann beklagte er sich darüber, daß der Trust es durchgesetzt habe, die deutsche Cigarettenindustrie vom amerikanischen Markt fernzuhalten mit einem Zoll von 37,50 Pf. vom Kilo und 25 Prozent vom Werte. Eine derartig mit Zoll belastete Ware sei nicht mehr exportfähig. Das ließen die deutschen Cigarettenfabrikanten noch hingehen, zumal die Cigarettenfabrikation in Deutschland (hauptsächlich in Dresden) sich im letzten Jahrzehnt geradezu riesig entwickelt hat. Aber die Ankäufe deutscher Fabriken durch den Trust erweckt die Besorgnis in Fabrikantenkreisen; es handle sich um einen Nischenkampf internationaler Interessen, bei dem sich schwer voraussagen lasse, wer der Sieger bleiben werde.

Herr Böhm deckte dann geschäftliche Manipulationen des Trusts im Tabakankauf auf. So seien z. B. aus Dresden für 600 000 Mark türkische Tabake nach Amerika laut zollamtlichen Ausweisen verschifft worden, ferner kaufe die American Tobacco-Company in der Türkei allen Tabak auf, den sie erlangen könne, wie sie thatsächlich in Amsterdam fast allen Havannatabak aufgekauft hat. Herr Böhm fügte dann hinzu: „Wir einzelnen Industriellen im deutschen Reiche sind vollständig außer stande, dazu Stellung zu nehmen, sondern es ist Aufgabe der verbündeten Regierungen, darüber zu machen, daß das amerikanische Großkapital nicht in unser eigenes Vaterland kommt, sonst werden wir über kurz oder lang in unserem Vaterlande Sklaven des amerikanischen Großkapitals.“

Wie man sich diese „Aufgabe der verbündeten Regierungen“ denkt, darüber lassen uns die für ihre Haut besorgten Industriellen im unklaren. Das Großkapital ist überhaupt international und

es scheint uns völlig verfehlt, der Regierung die Nachmacherrolle für das „nationale“ deutsche Kapital zuzuwenden. Die besten Intentionen könnten die Operationen des Trusts höchstens auf andere Wege drängen, aber keineswegs verhindern, irgendetwas sich festzusetzen in Deutschland.

So wie in Deutschland, ist der Trust in Konkurrenz getreten gegen die Tabakindustrie in England und Japan. In England hat sich ein Gegentrust gebildet, in Japan dagegen trachtet der amerikanische Trust danach, nicht nur alle anderen Cigarettenfabrikanten zu vernichten, sondern auch den ganzen Tabakbau in seine Hände zu bekommen, wie in der Generalversammlung des Bundes der Industriellen ebenfalls konstatiert wurde, und hat zu dem Zwecke im Jahre 1900 einen Sitz in Tokio mit 17 Millionen Yen = 68 Millionen Mark gegründet. So wird einer der „Großen“ des Kapitalismus von dem anderen abgethan. Die Profitgucht kennt eben keine nationalen Grenzen.

(R. B.)

Vermischtes.

Was liest die Frau? Meist sind es die billigen Illustriertenblätter, um — möglichst viel Papier zu gewinnen, leichte Witze, oft über ihre eigene Klasse, geistlose Erzählungen, Schauerromane, Sensationsnachrichten und dergleichen Dinge, mit denen die Zeitungen ihre Spalten füllen. Vor allem sind es aber die sogenannten farblosen Blätter, die hinter dem Deckmantel der „Unparteilichkeit“ eine mehr oder minder versteckte Arbeiterfeindschaft vertreten. Gerade diese Lektüre ist am meisten geeignet, die Arbeiterinteressen direkt zu schädigen, weil die einschläfernde Zeitungskost dieser Illustriertenblätter die Arbeiter und die Arbeiterinnen von der Vertretung ihrer wahren Interessen abhält. Es ist leider Thatsache, und wer jemals Gelegenheit gehabt, in den Wohnungen der Arbeiter Zeitungsgagitation zu treiben, kann es bestätigen, daß in ärmlich ausgestatteten Räumen Arbeiterfrauen haufen, denen man es ansieht, daß sie nur Not und Elend im Leben erfahren und trotzdem nicht zum Halten einer Arbeiterzeitung zu bewegen sind. Warum? Vergeblich wird man eine triftige Begründung erwarten. Es ist die Unkenntnis der Frau über die ökonomischen Verhältnisse, die oft kindlich-naive Auffassung des ganzen sozialen Lebens, die mangelhafte soziale Erziehung derselben von Seiten des Mannes, den die Frau oft selbst noch von dem Lesen der Zeitung abhält, welche alle die Interessen der Arbeiter vertritt. Nur die Partei, welche den Mut hat, furchtlos und konsequent für Herbeiführung besserer Zustände zu sorgen, verdient die Unterstützung der Arbeiterschaft. Das müßten auch die Frauen beherzigen und nicht die Männer zurückhalten, sondern anspornen; die am Orte oder in der nächsten Stadt erscheinende sozialdemokratische Zeitung zu abonnieren.

Berichte.

Wemgo. Am Sonntag den 8. Dezember nachmittags 4 Uhr fand beim Gastwirt Herrn Wih. Klemme in Brafe eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Kollege Heinrich Klingelhage aus Herford das Referat übernommen hatte. Die Tagesordnung lautete: Der Zolltarif und die drohende Gefahr des Tabakzolles. Redner führte den Anwesenden klar vor Augen, welche ungeheure Lasten von Steuern den deutschen Arbeitern durch den neuen Zolltarifentwurf zugemutet werden. Diesem Wirtschaftssystem ein Ende zu machen, vermöge nur eine starke Arbeiterorganisation. Der Vortrag wurde dadurch belohnt, daß sich zwölf Tabakarbeiter aus Brafe der Organisation angeschlossen. Zum Schluß forderte Redner die Kollegen auf, eine rege Agitation am Orte zu entfalten, damit die uns noch fernstehenden Tabakarbeiter dem Verbandszugeführt würden. Die Versammlung war gut besucht.

Markranstädt. (Wie ein Fabrikant sein Versprechen gegenüber den Arbeitern hält.) Die Cigarrenfabrik Karl Raue jun. in Markranstädt hatte im Vorjahre der Vorortskommission in Leipzig versichert, den Minimallohn (8 Mark pro Mille) zu zahlen. Vor zirka fünf Wochen suchte nun die Firma im Tabak-Arbeiter und verschiedenen Lokalblättern außerhalb tüchtige Cigarrenarbeiter und Arbeiterinnen mit Widelmachern Minimallohn garantiert. Daraufhin fing ein Kollege an zu arbeiten, dem 7 Mk. und 75 Pf. angeboten wurden. Bei der ersten Lohnzahlung bekam er jedoch zu hören, daß es nur 6,50 Mk. für diese Arbeit gebe. Als er deshalb aufhören wollte, wurde ihm bedeutet, nächste Woche würden Widel geliefert und dann bekomme er 4,70 Mk. fürs Einrollen. Jedoch konnte er auch auf diese Art nicht bestehen, weil das Deckblatt zu schlecht war, so daß er bei angestrengter Arbeit 7 Mark die Woche verdiente. Der Meister, Herr Gehau, scheint auch vergeblich zu haben, daß er einst Arbeiter war, denn als ein bejahrter Kollege nach Arbeit fragte, sagte er: „Politische Reden und gewerkschaftliche Agitation leide ich auf der Fabrik nicht.“ Der Fabrikant hat nun acht Tage vor Weihnachten seinen Arbeitern gekündigt (den Lehrlingen jedoch noch nicht). Er sucht aber trotzdem auswärts wieder nach Arbeitern. Hieraus kann man sehen, wie kaltblütig der Herr mit den Arbeitern umgeht. Ihm ist es egal, wie sie das „Friedensfest“ feiern, er will nur genug Arbeitskräfte am Plage haben, um den Lohn drücken zu können. Denn das beweist die Bemerkung, die er gegen einen Kollegen auf dessen Vorhaltungen fallen ließ: Wenn Sie einmal hier sind, können Sie doch nicht so leicht wieder fort. Es diene also den Kollegen allerwärts zur Warnung, auf die Lockungen des Herrn Karl Raue jun. in Markranstädt hineinzufallen.

Mühlhausen i. Th. Am 9. Dezember fand hier eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation; 2. Wahl eines Schriftführers; 3. Verschiedenes. Otto Broesche hielt über den 1. Punkt einen Vortrag. In bereiten Worten legte er den Nutzen und Zweck der Organisation klar und forderte am Schluß seiner Rede die anwesenden Mitglieder auf, stets fest zum Verbandszuge zu halten und die Nichtmitglieder zu bewegen, dem Verbandszuge beizutreten. Beim 2. Punkt wurden vorgeschlagen: Hermann Broesche, Bauer und Buchmann. Ersterer wurde gewählt und nahm die Wahl an. Unter Verschiedenes wurden örtliche Verhältnisse besprochen. Es entspann sich eine lebhafte Debatte über die Fabrik Neumann.

Münchhof. Im Anschluß an den Bericht in voriger Nummer können wir nur mitteilen, daß die Verhandlungen noch fort dauern und das Ergebnis noch aussteht. Wir glauben, unser Kampf wird nicht mehr im alten Jahr beendet. Ferner ist leider noch zu melden, daß von den Ausgesperrten der unverheiratete August Uhe aus Hildehausen arbeitswillig geworden ist, was hier und in der Umgebung von allen auf das schärfste verurteilt wird, da derselbe nicht aus Not die Arbeit wieder aufgenommen hat.

Alle Briefe und Geldsendungen sind zu richten an Karl Wasserermann, Münchhof a. Harz oder an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II.

Zur Berichtung. In voriger Nummer muß es über die eingelaufenen Gelder heißen: Albert Niebel, Herzberg a. Harz, 15,25 Mk. und nicht Harzburg a. Harz.

Potsdam. Am 9. Dezember tagte im Restaurant Olfar eine Extraversammlung der Mitglieder des Verbandes Deutscher Tabakarbeiter zu Potsdam mit folgender Tagesordnung: 1. Befprechung der Verhältnisse der Tabakarbeiter zu Potsdam speziell der Fabrik O. Decker. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurden Verhältnisse am Orte und im allgemeinen vom Vortragenden eingehend erläutert und eine Reklame der genannten Fabrik im hiesigen Amtsblatt zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Es wurde auf Antrag einiger Kollegen die Sache der Kommission überlassen mit dem Ersuchen, Handzettel zur Sache anfertigen zu lassen, und

